



Ausschussdrucksache 21(23)39
vom 20. Januar 2026

Schriftliche Stellungnahme
der Sachverständigen Aline Blankertz
Structural Integrity

Öffentliche Anhörung am 28. Januar 2026

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über
europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz – DGG)
BT-Drs. 21/3544

Stellungnahme
im Rahmen der Öffentlichen Anhörung im
Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages
am 28. Januar 2026 zu
„Daten-Governance-Gesetz - DGG, BT-Drs. 21/3544“
vorgelegt von
Aline Blankertz
Mitgründerin und ökonomische Expertin, Structural Integrity
(ab@structural-integrity.eu)
Finale Fassung 20. Januar 2026

Ich verweise auf meine Stellungnahme¹ zu der Anhörung zum Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2024 (BT-Drs. 20/13090), der in weiten Teilen identisch ist zum vorliegenden Entwurf. Darin waren meine Antworten entlang der folgenden Kernpunkte gegliedert und ich halte sie in der Substanz weiterhin für zutreffend:

1. Der DGA wird seine Ziele nicht erreichen
2. Klare Datenzugangsregeln, offene Daten und stärkere Wettbewerbsregeln sind effektiver und sollten parallel verfolgt werden
3. Der DGA/das DGG schafft keine nennenswerte Inkohärenz
4. Das DGG und seine Durchsetzung wirken unproblematisch

Dass sich die zu erwartende Wirkung des Data Governance Act (DGA) und damit auch des geplanten Daten-Governance-Gesetzes (DGG-E) verändert hat, leitet sich vor allem aus Umständen ab, die außerhalb des Gesetzes liegen. Diese Umstände und Veränderungen möchte ich im Folgenden kurz erörtern, da sie auch für die Beurteilung des geplanten Daten-Governance-Gesetzes (DGG-E) relevant sind.

Abschaffung des Data Governance Act im Digital Omnibus

Der Vorschlag für den Digitalen Omnibus der Europäischen Kommission² schafft den DGA ab und integriert manche Teile in abgeschwächter Form in einen zukünftig umfassenderen Data Act. Die Gleichzeitigkeit mit dem DGG-E schafft eine ungewöhnliche Situation, in der ein Gesetz zugleich umgesetzt und abgeschafft wird. Dazu möchte ich zwei Überlegungen einbringen, von denen die zweite eine praktische Relevanz auch für den DGG-E besitzt:

1. Eine Abschaffung des DGA durch den Digital Omnibus ist zu begrüßen, denn der DGA ist eine überwiegend missglückte Digitalregulierung, deren Kosten aller Voraussicht nach ihren Nutzen erheblich übersteigen. Wie ich in meiner vorherigen Stellungnahme ausführlicher dargestellt habe, erfüllt der DGA seine Ziele nicht, für die es deutlich effektivere Maßnahmen gibt. Selbst wenn der DGA manchen seiner Ziele zuträglich sein sollte, steht dem gegenüber eine unverhältnismäßige Bürokratie, die hohe Kosten für die Allgemeinheit erzeugt. Selbst die Teile des DGA, die nun in einen erweiterten Data Act hinübergerettet werden sollen, haben nur einen fragwürdigen Nutzen.

¹ Aline Blankertz, Stellungnahme zum DGG, BT-Drs. 20/13090, 10. November 2024

² Europäische Kommission, Digital Omnibus Regulation Proposal, 19. November 2025

2. Der absehbare Abbau von behördlichen Kapazitäten (zum Beispiel durch den Wegfall nationaler Register für Datenaltruismus-Organisationen) zur Umsetzung des DGG-E sollte antizipiert werden, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür noch nicht vorliegen. Ein umfassender Stellenaufbau bei den Aufsichtsbehörden erscheint wenig zielführend, wenn dieser innerhalb kurzer Zeit zu verringern sein wird. Die aktuell geplanten, sukzessive aufzubauenden 6 Stellen bei der Bundesnetzagentur und 50 Stellen beim Statistischen Bundesamt erscheinen ohnehin großzügig bemessen und gehen von einem erheblichen Aufkommen an Anfragen für Daten aus. Es wäre angemessen, den Stellenaufbau möglichst weitgehend daran zu orientieren, was auch mittel- bis langfristig nötig sein wird. Das heißt, es sollten die Stellen und Strukturen priorisiert werden, die auch nach der Abschaffung des DGA noch benötigt werden.

Schaffung eines fairen Daten-Governance-Rahmens mit Planungssicherheit

In Bezug auf das Ziel eines fairen Daten-Governance-Rahmens (das den DGA und weitere Initiativen wie Datenräume motiviert hat) möchte ich darauf hinweisen, dass aktuelle Entwicklungen dieses Ziel unterminieren, auch wenn dieser Punkt außerhalb des DGG-E liegt. Der Digital Omnibus enthält – neben der Abschaffung des DGA – eine Reihe von Änderungen, die die systematische Nichtbefolgung von Digitalregeln durch große Konzerne nachträglich legitimieren. Es deutet derzeit vieles darauf hin, dass der im Digital Omnibus vorgeschlagene Rückbau des etablierten Schutzniveaus der europäischen Digitalregeln in relevantem Umfang (auch) eine Reaktion der Europäischen Kommission auf Druck der US-amerikanischen Regierung darstellt.³

Demokratische Institutionen auf der EU- und nationalen Ebene laufen Gefahr, den Anspruch gänzlich aufzugeben, dass sie eine regelkonforme, faire und wettbewerbsförderliche Daten-Governance zu gestalten haben. Die im Digital Omnibus angekündigten Änderungen riskieren die Digitalregeln so zu verändern, dass bestehende Machtungleichgewichte erhalten und perspektivisch verstärkt werden. Zugleich wird eine Hoffnung formuliert, dass eine Abschwächung der Regeln dazu führen könnte, dass rechtskonforme Unternehmen den gleichen Anforderungen unterliegen wie aktuell regelbrechende große US-Unternehmen und somit „aufholen“ können. Diese Hoffnung wird nicht zu erfüllen sein, denn der Vorsprung der regelbrechenden Unternehmen ist zu groß, um ihn durch eine Regellockierung für alle zu verringern. Zudem beinhaltet die Formulierung des „Aufholens“ die Idee, dass die Zielrichtung der Unternehmen die gleiche sein solle, was angesichts der offensichtlich gesellschaftlich schädlichen Auswirkungen von Big-Tech-Konzernen mindestens fragwürdig sein sollte. Der irreführenden Hoffnung gegenüber steht ein erheblicher Schaden durch die Aufgabe des Gestaltungsanspruchs durch die demokratisch legitimierten Institutionen – so unproduktiv diese Aufgabe gelegentlich erfüllt werden mag (wie beim DGA).

³ Corporate Europe Observatory, [Article by article, how Big Tech shaped the EU's roll-back of digital rights](#), 14. Januar 2026

Bezug der Sachverständigen zum Themengebiet:

Ich bin angewandte Ökonomin und arbeite an verschiedenen Projekten, unter anderem als Mitgründerin und ökonomische Expertin bei Structural Integrity. Zudem bin ich als Tech Economy Lead bei Rebalance Now e.V. tätig.

In den letzten Jahren habe ich zu verschiedenen Projekten mit Bezug auf den Data Governance Act gearbeitet, darunter:

- als externe Beraterin für das Projekt „The New Hanse“, in dem in Hamburg Ansätze für Datenzugang für das Gemeinwohl im urbanen Raum getestet wurden, wobei auch praktische Erwägungen zu Datenvermittlungsdaten und Daten der öffentlichen Hand zum Tragen kamen, u.a. Bria, Blankertz, Fernández-Monge, Gelhaar, v. Grafenstein, Haase, Kattel, Otto, Sagarra Pascual, Rackow (2023): „Blueprint: Governing Urban Data for the Public Interest“, The New Institute;
- als Projektleiterin „Datenökonomie“ bei der Stiftung Neue Verantwortung, speziell zum DGA u.a. Blankertz, Specht (2021): „Wie eine Regulierung für Datentreuhänder aussehen sollte“, Stiftung Neue Verantwortung.

Über Structural Integrity:

Structural Integrity ist ein digitalpolitisches Kollektiv. Es versammelt rechtliche, politische und ökonomische Expertise für eine radikal bedürfnisorientierte Digitalpolitik und Datenregulierung.